



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.3 Musiktheorie

3.1.3.3 Masterqualifikation

3.1.3.3.7 Bewertungsschlüssel

Bewertung

Für die Note des Hauptfachbereichs zählt die Note des MA-Projekts zu 50 Prozent, die der Prüfungen in Harmonielehre und Kontrapunkt je 15 Prozent und die der Prüfungen in Musik des 20./21. Jh. und Analyse Referat zu je zehn Prozent.

Für die Note im Pflichtfachbereich zählen zu gleichen Teilen die Noten der Prüfungen im Pflichtfach Klavier, Partiturspiel und Gehörbildung für Hauptfach Komposition/Musiktheorie (sofern nicht bereits im BA abgeschlossen), sowie die durch die/den Dozierende/n erteilte Note im Fach Analyse.

V090831